

**MINISTERIUM FÜR KULTUS, JUGEND UND SPORT
BADEN-WÜRTTEMBERG**

Postfach 10 34 42 70029 Stuttgart
E-Mail: poststelle@km.kv.bwl.de

An alle öffentlichen und privaten Schulen in
Baden-Württemberg

Stuttgart 08. Januar 2020
Durchwahl 0711 279-2650
Telefax 0711 279-2810
Name Benjamin Thiede
Gebäude Thouretstr. 6 (Postquartier)
Aktenzeichen 35-0304.50/494
(Bitte bei Antwort angeben)

Veröffentlichung der „Fachraumordnung für naturwissenschaftliche Fachräume“ auf dem Informationsportal zum Gefahrstoffmanagement für Lehrkräfte in Baden-Württemberg

Anlage

Muster-Fachraumordnung für naturwissenschaftliche Fachräume

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit der Bitte um Beachtung und zum Weiteren erhalten Sie die beigelegte Muster-Fachraumordnung für naturwissenschaftliche Fachräume.

Nach §12 des Arbeitsschutzgesetzes hat der Arbeitgeber „die Beschäftigten über Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit während ihrer Arbeitszeit ausreichend und angemessen zu unterweisen. Die Unterweisung umfasst Anweisungen und Erläuterungen, die eigens auf den Arbeitsplatz oder den Aufgabenbereich der Beschäftigten ausgerichtet sind.“

An Schulen bedeutet dies, dass Lehrkräfte Schülerinnen und Schüler über allgemeine Verhaltensregeln in Fachräumen, Sicherheitsmaßnahmen, mögliche Gefährdungen und über das Verhalten im Gefahrfall informieren müssen. Für Schülerinnen und Schüler ist eine solche allgemeine Unterweisung zu Beginn eines jeden Schulhalbjahres durchzuführen. Aufgrund der möglichen Gefährdungen durch zum Beispiel Gefahrstoffe, Biostoffe, Geräte und Werkzeuge kommt der Unterweisung zum Verhalten in naturwissenschaftlichen Fachräumen eine besondere Bedeutung zu. Die Unterweisung kann anhand einer Betriebsanweisung erfolgen und sie ist schriftlich

zu vermerken, z. B. im Klassenbuch oder im Kursheft. Wesentliche Punkte einer solchen Unterweisung finden sich auch z. B. in der DGUV Regel 113-018 in den Teilen I-1 bis I-3.

Die „Arbeitsgruppe Sicherheit“ des Kultusministeriums Baden-Württemberg, des ehemaligen Landesinstituts für Schulentwicklung und der Unfallkasse Baden-Württemberg hat in der vorliegenden Muster-Fachraumordnung grundlegende sicherheitsrelevante Verhaltensregeln zusammengefasst, die für alle naturwissenschaftlichen Fachräume gleichermaßen gelten.

Die Muster-Fachraumordnung sollte bei Bedarf den jeweiligen Gegebenheiten vor Ort angepasst und in jedem naturwissenschaftlichen Fachraum ausgehängt werden. Ebenso kann sie im Jahresplaner der Schülerinnen und Schüler oder deren Unterlagen enthalten sein und somit die Teilnahme an der halbjährlichen umfassenden Unterweisung dokumentieren. Sie finden diese auf dem Informationsportal zum Gefahrstoffmanagement für Lehrkräfte in Baden-Württemberg www.gefährstoffe-schule-bw.de zum Download.

gez. Benjamin Thiede
Referent
Referat Gemeinschaftsschulen

Muster-Fachraumordnung für naturwissenschaftliche Fachräume

Allgemeine Verhaltensregeln für Schülerinnen und Schüler

1. Fach- und Sammlungsräume dürfen nur in Anwesenheit einer Lehrkraft betreten werden.
2. In Fachräumen nicht essen, trinken oder schminken
3. Durch umsichtiges Verhalten alles vermeiden, was Personen gefährden oder Geräte beschädigen könnte (Herumtoben, Schubsen usw.)
4. Verkehrs- und Fluchtwege stets frei halten (von Taschen, Kleidern usw.)
5. Jede Schülerin und jeder Schüler kennt
 - Lage und Funktion der NOT-AUS-Schalter (Gas/elektrische Energie).
 - vorhandene Löscheinrichtungen.
 - Lage und Bedienung der Augennotdusche.
 - Fluchtwege bzw. Rettungsplan.
 - Standort des Verbandkastens und des Notfalltelefons.
6. Geräte, Maschinen, Schaltungen, Versuchsaufbauten, Stoffe und Anschauungsmaterial nicht ohne Erlaubnis der Lehrkraft berühren bzw. verwenden
7. Unregelmäßigkeiten und mögliche Gefahrenquellen sofort der Lehrkraft melden (z. B. Gasgeruch, Defekte an Geräten)
8. Arbeitsanweisungen zu Versuchen sorgfältig lesen und befolgen
9. Betriebsanweisungen kennen und einhalten
10. Gegebenenfalls persönliche Schutzmaßnahmen ergreifen (z. B. Schutzbrille, Schutzhandschuhe, lange Haare zurückbinden) und auf geeignete Kleidung achten
11. Versuche nur auf Anweisung der Lehrkraft durchführen
12. Aufbau, Umbau und Abbau von Versuchen erst nach Freigabe durch die Lehrkraft vornehmen
13. Reststoffe und Müll sachgerecht entsorgen
14. Arbeitsplätze stets aufgeräumt und sauber halten, ggf. Hände waschen

Ort

Datum

Unterschrift Fachraumleitung/Schulleitung